

## Hausordnung – Riedmattstrasse 9

Wir heissen Sie als Gast in unserer Wohnung herzlich willkommen und hoffen, dass Sie sich hier wohl fühlen werden. Die Hausordnung enthält Bestimmungen, die notwendig sind, um das Leben in einer Hausgemeinschaft zu regeln.

Wir erwarten von Ihnen:

- Rücksichtnahme und Toleranz gegenüber den anderen Hausbewohnern
- Sorgfalt für die Wohnung und deren Einrichtung

### **Bitte beachten Sie die folgenden Regeln, welche auch Bestandteil sind des Mietvertrages:**

1. Die Wohnung sollte in ordentlichem und sauberem Zustand gehalten werden. Reinigungsmaterial ist vorhanden.
2. Bewahren Sie Esswaren gut verschlossen auf, sodass sich kein Ungeziefer ansiedelt.
3. Für Ihre Wäsche steht eine Waschmaschine im Keller zur Verfügung, welche Sie mit den anderen Hausbewohnern teilen. Die Waschmaschine und die Waschküche sind in sauberem Zustand zu hinterlassen.
4. Es dürfen keine Poster und andere Papiere wie Notizen etc. an die Wände und Schränke geklebt oder geheftet werden.
5. Lüften Sie die Wohnung regelmässig, insbesondere das Badezimmer nach dem Duschen. So kann die Feuchtigkeit entweichen und Schimmelpilz vermieden werden. Während der Heizperiode dürfen keine Fenster offen gelassen werden (keine Kippfenster).
6. Beim Verlassen der Wohnung bitten wir Sie, die Wohnungstüre zu schliessen sowie alle Fenster (im Sommer offene Kippfenster möglich).
7. In Horw besteht eine Gebührenpflicht für den Abfall. Entsprechende blaue Abfallsäcke können in den lokalen Lebensmittelgeschäften gekauft werden. Um die Abfallmenge zu reduzieren, sollte wieder verwendbares Material getrennt und separat entsorgt werden gemäss Entsorgungsplan.
8. Das Beherbergen von anderen Personen ist nur mit Erlaubnis von P. Achleitner (Sekretariat) und nur für kurze Zeit erlaubt. Besucher bezahlen, wenn die Wohnung nicht bereits durch den Eawag-Mitarbeitenden bezahlt wird: Fr. 20.-/Tag für Einzelzimmer, Fr. 10.-/Tag für Doppelzimmer plus Fr. 10.- für Bettwäsche.
9. Es sind keine Haustiere in der Wohnung gestattet.
10. Vermeiden Sie Ruhstörungen während der Nacht (22.00 – 7.00 Uhr).
11. Fahrräder sollten im hauseigenen Fahrradkeller untergebracht werden.
12. Ein Autoparkplatz zur Wohnung befindet sich an der Riedmattstrasse gekennzeichnet durch ein Eawag-Schild.
13. Melden Sie Beschädigungen oder Mängel möglichst rasch beim Sekretariat, wo man sich drum kümmern wird. Tel. 058 765 21 11 / [ceeb@eawag.ch](mailto:ceeb@eawag.ch)

Wir danken Ihnen und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt!